

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/219/41

Dresden, 23. März 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion))

Drs.-Nr.: 8/6096

Thema: Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge im Jahr 2025, Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 8/5576 und zu Brandanschlägen der Vorjahre

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 8/5576 ist der Brandanschlag vom 7. November 2025 in Leipzig auf zwei Lkw nicht der politisch motivierten Kriminalität (PMK) ‚links‘ zugeordnet. Zu diesem Anschlag auf die Lkw des ehemaligen CDU-Stadtrats und Unternehmers Rothkegel liegt allerdings ein Bekennerschreiben auf der linksextremistischen Internetplattform ‚indymedia.org‘ vor. In allen Fällen der Brandanschläge wird noch ermittelt, Festnahmen gab es keine.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung hat mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/5576 dem Frage- und Antwortrecht nach Artikel 51 Absatz 1 Sächsische Verfassung vollumfänglich entsprochen. Die Antworten werden mit den Nachfragen in dieser Kleinen Anfrage wie folgt ergänzend beantwortet.

Frage 1:

Weshalb ist der Brandanschlag vom 7. November 2025 in Leipzig nicht der politisch motivierten Kriminalität (PMK) „links“ zugeordnet?

Frage 2:

Welche PMK Zuordnungen haben die Brandanschläge vom 16.07.25, 05.08.25 und 25.10.25 in Leipzig?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Es wird auf die Berichtigung der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/5576 Bezug genommen.

Frage 3:

Wie hoch ist die Zahl an vorsätzlichen Branddelikten gegen Kraftfahrzeuge (PKW, LKW, Baumaschinen und sonstige Nichtschienengebundene Landfahrzeuge) gemäß §§ 306ff. StGB in Sachsen im Jahr 2025 insgesamt, d.h. wurden/werden auch außerhalb des Polizeilichen Staatsschutzes bearbeitet? (Bitte aufschlüsseln nach Tag, Tatort mit Angabe der Kommune, Stadt- oder Ortsteil, Delikt, Eingruppierung PKW, LKW, Baumaschine, sonstige, Tathergang, Tatverdächtige, zumindest ungefähre Höhe des insgesamt entstandenen Sachschadens)

Branddelikte an Kfz werden in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung unter dem jeweiligen Delikt registriert. Die bundesweit abgestimmten Richtlinien zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sehen im Gegensatz zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) nicht vor, festgestellte Branddelikte nach in Brand gesteckten Angriffszielen (bspw. Institutionen, Objekte oder Sachen) einzuordnen. Dementsprechend ist auch eine diesbezügliche systematische Erfassung in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung für die PKS nicht vorgesehen. Eine angriffszielbezogene Darstellung von Branddelikten gegen Kfz kann insoweit grundsätzlich nur auf PMK¹-relevante Sachverhalte begrenzt erfolgen. Die für das Jahr 2025 erfassten Brandanschläge gegen Kfz mit PMK-Bezug sind der Berichtigung der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/5576 zu entnehmen. Über den KPMD-PMK hinausgehend bestehen in der sächsischen Polizei auch keine sonstigen Sammlungen bzw. Sonderauswertungen zu den fragerelevanten Straftaten.

Frage 4:

Wie viele Personen wurden wegen vorsätzlicher Branddelikte gegen Kraftfahrzeuge gemäß §§ 306ff. StGB, die in den Jahren 2020 bis 2024 in Sachsen begangen wurden, rechtskräftig verurteilt, wie häufig wurden die Verfahren eingestellt und wie hoch war die Aufklärungsquote? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl Ermittlungsverfahren [insgesamt], Personen, Straftat und Strafhöhe, Aufklärungsquote insgesamt und insbesondere auch die Aufklärungsquote in den einzelnen PMK Bereichen)

Es wird auf die Erläuterungen zur PKS und PMK in der Antwort auf die Frage 3 Bezug genommen. Ausweislich des KPMD-PMK stellt sich die Anzahl der in den Jahren 2020 bis 2024 registrierten Brandanschläge gegen Kfz (insgesamt), der davon bislang aufgeklärten Fälle (ergibt vorläufige Aufklärungsquote) sowie der dazu bislang ermittelten tatverdächtigen Personen (TV) aufgeschlüsselt nach Phänomenbereichen der PMK² derzeit wie folgt dar:

¹ Politisch motivierte Kriminalität

² Phänomenbereiche der PMK: -links- (L), -rechts- (R), -ausländische Ideologie- (A), -religiöse Ideologie- (I) und -sonstige Zuordnung- (S).

Brandanschläge gegen Kfz	PMK-L	PMK-R	PMK-A	PMK-I	PMK-S
2020 (33)					
Anzahl registrierte Fälle	29	3	-	-	1
Anzahl bislang aufgeklärte Fälle	-	1	-	-	-
Anzahl ermittelte TV	-	1	-	-	-
2021 (36)					
Anzahl registrierte Fälle	34	1	-	-	1
Anzahl bislang aufgeklärte Fälle	2	-	-	-	-
Anzahl ermittelte TV	5		-	-	
2022 (11)					
Anzahl registrierte Fälle	11	-	-	-	-
Anzahl bislang aufgeklärte Fälle	-	-	-	-	-
Anzahl ermittelte TV	-	-	-	-	-
2023 (20)					
Anzahl registrierte Fälle	19	-	1	-	-
Anzahl bislang aufgeklärte Fälle	6	-	-	-	-
Anzahl ermittelte TV	8	-	-	-	-
2024 (10)					
Anzahl registrierte Fälle	8	1	-	-	1
Anzahl bislang aufgeklärte Fälle	1	-	-	-	-
Anzahl ermittelte TV	3	-	-	-	-

Abschließende justizielle Entscheidungen zu o. g. Straftaten sind nicht Bestandteil des KPMD-PMK und können im Rahmen der diesbezüglichen Erfassung nicht aufbereitet werden. Hintergrund dafür ist, dass die polizeiliche PMK-Statistik (Bezug auf Tatzeitpunkt) über keine Verknüpfung mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteilungsstatistik) verfügt, auch weil sich der Erfassungszeitpunkt um die Zeitspanne zwischen polizeilichem Abschluss und rechtskräftiger Entscheidung verschiebt (teils mehrere Jahre), die Erfassungsgrundsätze unterschiedlich sind (Fall vs. Verfahren) und der einzelne Sachverhalt im Justizbereich eine andere strafrechtliche Bewertung erfahren kann.

Hinzu tritt ferner, dass in der polizeilichen PMK-Statistik ggf. auch Fälle von Ermittlungsbehörden außerhalb Sachsens abgebildet werden und es bislang insgesamt an einer bundeseinheitlichen Verlaufsstatistik fehlt.

Abschließende justizielle Entscheidungen zu politisch motivierten Straftaten werden durch die Staatsanwaltschaften (insoweit ohne Verknüpfung zum KPMD-PMK der Polizei) erfasst. Dazu berichtet die Staatsregierung fortlaufend und ausführlich im Rahmen regelmäßiger Kleiner Anfragen mit dem Thema „Juristische Folgen von Straftaten in den Phänomenbereichen ‚Politisch motivierte Kriminalität [Phänomenbereich]‘ [Berichtszeitraum]“ (vgl. bspw. die Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen Drs.-Nrn. 8/3640 [PMK -links-], 8/5194 [PMK -rechts-] und 8/3639 [PMK -ausländische und religiöse Ideologie-]) geordnet nach ergangenen Konsequenzen mit Art der Strafe und Strafmaß sowie weiteren fallbezogenen Angaben (wie Tatort, Delikt, Tathergang, Tatverdächtige), auf die hierfür Bezug genommen wird.

Frage 5:

Wurden bei den unter Ziffer 4 erfragten Branddelikten der Jahre 2020 bis 2024 die PMK Zuordnungen im Rahmen der Ermittlungsverfahren (nachträglich) geändert, d.h. bspw. aufgrund neuer Erkenntnisse neu als PMK eingestuft, ausgestuft oder innerhalb der PMK umgestuft und wenn ja, in wie vielen Fällen und warum konkret?

Der KPMD-PMK verfügt über kein Änderungsprotokoll, sodass eine Aufschlüsselung ggf. erfolgter Änderungen zu vorherigen Abfrageständen nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster